

„Wir können und müssen nicht alles richten“

Einen Einblick in seine persönlichen Glaubensüberzeugungen gewährte der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Winfried Kretschmann bei seinem Referat vor der Landessynode. In seinem Vortrag „Zur Aktualität der Rechtfertigungslehre für unsere Gesellschaft“ sprach er auch aktuelle politische Themen an.



Ministerpräsident Winfried Kretschmann
bei seinem Referat „Zur Aktualität der Rechtfertigungslehre für unsere Gesellschaft“.

„Wenn ich als Politiker scheitere, scheitere ich noch lange nicht als Mensch“, sagte Kretschmann. Vor Gott komme es gerade nicht auf die Leistung an. „Das hat für mich persönlich etwas sehr Entlastendes“, bekannte der Ministerpräsident. „Wir sollten nicht in den Wahn verfallen, dass wir alles richten könnten oder müssten“, sagte Kretschmann im Blick auf sein politisches Handeln. Menschliches Wirken sei immer fragmentarisch. Er vertraue aber darauf, dass Gott heil mache, „was wir an Bruchstücken hinterlassen“. Gott spreche den Menschen gerecht, ohne Bedingungen an ihn zu stellen. Dies könne man nicht ohne weiteres auf Politik und Gesellschaft übertragen, sagte Kretschmann.

Dennoch gebe es Berührungspunkte: Aus der Rechtfertigungslehre folgten Freiheit, Würde und Gleichheit des Menschen. Sie zu garantieren, sei auch Aufgabe der Politik.

Skeptisch sah der Politiker die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens. Ein „göttliches

Wesensmerkmal“ sei nicht einfach in die „Niederungen der gesellschaftlichen Realität“ übertragbar.

Im Blick auf die umstrittenen Abschiebungen nach Afghanistan betonte Kretschmann, auch ein Ministerpräsident könne Gesetze nicht ignorieren. Er sei in dieser Frage an die „Entscheidungen des Bundes“ und an die „Urteile der Gerichte“ gebunden.

Die vom Bundestag beschlossene Ehe für alle gelte nur für die bürgerliche Ehe, unterstrich der Ministerpräsident. Wie die Kirchen damit umgingen, liege in ihrem „autonomen Entscheidungsbereich“.

Visionär zeigte sich der Katholik im Blick auf die Ökumene: „Wenn wir die Universalität der katholischen Kirche mit der Freiheit eines Christenmenschen der reformatorischen Kirchen und der Spiritualität der orthodoxen Kirchen zusammenbrächten“, würde dies „der Christenheit einen Schub verleihen“.

Aus dem Inhalt

Mittelfristige
Finanzplanung und
Nachtragshaushalt

Seite 4

Sexkaufverbot nach
schwedischem Vorbild
gefordert

Seite 5

Aktuelle Stunde:
Partnerschaften mit
Afrika und G20

Seite 8



In seinem Referat „Rechtfertigung heute“ sah der Tübinger Theologe Professor Dr. Christoph Schwöbel Parallelen zwischen Luthers Zeit und der Gegenwart.

Gottes Wesen ist Barmherzigkeit

Beim Thementag „Um Gottes Willen – Barmherzigkeit, zur Aktualität der Rechtfertigungslehre“ unterstrichen neben Ministerpräsident Kretschmann auch Professor Dr. Christoph Schwöbel und Dr. Simone Sinn die bleibende Relevanz der Rechtfertigungsbotschaft heute.

In seinem theologischen Referat „Rechtfertigung heute“ sah der Tübinger Theologe Professor Dr. Christoph Schwöbel Parallelen zwischen Luthers Zeit und der Gegenwart. Wie im Spätmittelalter stünden die Menschen auch heute unter einem permanenten „Rechtfertigungsdruck“ und vor einer Vielzahl von „Tribunalen“. Die Menschen verstünden sich als „Mängelwesen, die in der Lage sind, ihren Mangel durch eigene Anstrengung zu beheben“.

Dem gegenüber betone die Rechtfertigungslehre, das „Nicht-aus-sich-selbst-Können“ des Menschen sei „viel zu fundamental, als dass es durch unsere Anstrengung behoben werden könnte“, erklärte Schwöbel. Der Mensch sei darauf angewiesen, dass Gott ihm seine Gerechtigkeit schenke.

Aus Gnade sage Gott dem Menschen seine Gerechtigkeit zu. Anders als die „Götzen unserer

Zeit“, zu denen Schwöbel etwa den (ökonomischen) „Markt“ zählt, könne der wahre Gott diese Zusage tatsächlich halten, „weil Gott seine eigene Zukunft ist“, sagte der Professor. Und Gott wolle seine Zukunft nicht ohne den Menschen haben.

Dr. Simone Sinn betonte in ihrer Bibelarbeit über den Lobgesang der Maria (Lukas 1,46-55): „Barmherzigkeit-Schenken ist nicht nur ein wichtiger Teil von Gottes Handlungsrepertoire, sondern Barmherzigkeit ist Gottes Wesen.“ Gottes Barmherzigkeit sei „die konkrete Zuwendung zu den Niedrigen“, erklärte die Studienleiterin für öffentliche Theologie und interreligiöse Beziehungen beim Lutherischen Weltbund in Genf. Die Kirche solle deshalb ihre „Aufmerksamkeit auf die richten, die nichts gelten, und die sehen, deren Lebensperspektiven prekär sind“, so die Theologin.

Glauben praktisch erfahrbar machen

Die Landessynode hat den Oberkirchenrat beauftragt, Glaubenskurse mit anderen Angeboten zu vernetzen. Ein entsprechender Antrag des Theologischen Ausschusses wurde einstimmig angenommen. Diskussionsbedarf hatten die Synodalen nicht. Das zu erarbeitende Konzept des Oberkirchenrates solle darauf zielen, die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern wie Volkshochschulen und Familienzentren zu suchen, erläuterte der Ausschussvorsitzende Dr. Karl Hardecker bei der Einbringung. Auch Bereiche wie Kirchenpädagogik oder Friedhofsbegehungen, die Themen der Glaubenskurse praktisch erfahrbar machen, sollen erschlossen werden. Der Theologische Ausschuss nahm für den Antrag Überlegungen des Ausschusses für Bildung und Jugend auf, wie Hardecker erwähnte.

Übertragung der Kirchensteuerpflicht

Bei der Übertragung der Kirchensteuerpflicht geht es darum, dass nach einer Ummeldung von Kirchengemeindemitgliedern in eine andere Kirchengemeinde Letztere auch die Kirchensteuern für dieses Mitglied erhalten soll. „Dieses Anliegen ist auf der landeskirchlichen Ebene beim falschen Adressaten und muss deshalb eigentlich weder im Rechtsausschuss noch im Plenum inhaltlich diskutiert und entschieden werden“, so Prof. Dr. Christian Heckel, Vorsitzender des Rechtsausschusses, in seinem Bericht vor der Synode. In dem Antrag, so Erstunterzeichner Matthias Hanßmann, gehe es aber auch darum, wie man mit Personalgemeinden oder mit Gemeinschaftsgemeinden umgeht. Da es sich dabei um strukturelle Fragen handelt, wurde der Antrag zur weiteren Beratung zurück in den Strukturausschuss verwiesen.

Pfarrberuf hat Zukunft

Alle Theologiestudierenden auf Württemberger Liste sind eingeplant. Kosten steigen, aber Finanzierung für den Pfarrdienst gesichert.

Die Landeskirche biete gute und verlässliche Perspektiven für den Pfarrberuf, betonte Oberkirchenrat Wolfgang Traub in seinem Bericht zur Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst 2017. Daher könne sie junge Menschen einladen und ermutigen, „Theologie zu studieren und diesen schönen, vielfältigen, sinnvollen und Sinnstiftenden Beruf zu ergreifen“. Alle Personen, die momentan auf der Liste der württembergischen Theologiestudierenden geführt werden und für den Pfarrdienst geeignet sind, seien für eine Aufnahme in die praktische Berufsausbildung eingeplant. Die Finanzierung der Pfarrstellen ist trotz steigenden finanziellen Bedarfs absehbar gesichert.

2016 befanden sich 2.045 Pfarrerinnen und Pfarrer mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 89,8 Prozent im Dienst der Landeskirche. Durchschnittlich war eine vollbeschäftigte Person für 1.449 Gemeindeglieder zuständig. Im Jahr 2030 werden es voraus-

sichtlich 1.804 Gemeindeglieder sein. Diese sogenannte Pastorationsdichte wird damit ihren Höchststand erreichen. Die Zielzahlen für die PfarrPläne entstehen unter anderem auf Basis dieser Personalstrukturplanung.

Dr. Karl Hardecker bezeichnete die Personalstrukturplanung für den Theologischen Ausschuss als nach wie vor „gutes und geeignetes Steuerungsinstrument“. Michael Fritz bezog sich für den Finanzausschuss auf die Aufnahmezahlen und zitierte aus einem Sitzungsprotokoll: „Die große Herausforderung ist, dass die entsprechenden Zahlen mit Leben erfüllt werden können.“ In der anschließenden Aussprache warnte Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Tübinger Kirchengeschichtler, vor Folgen für die theologischen Fakultäten in Baden-Württemberg. Gemäß der von der Landeskirche langfristig angestrebten Aufnahmezahlen reduziere sich die Zahl der Theologiestudierenden auf kirchlichen Abschluss um 40 Prozent.

Kirchliche Strukturen 2023Plus

Mit dem Beschluss des zweiten Nachtrags Haushalts 2017 durch die Landessynode ist das Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ gesichert. Prof. Dr. Martin Plümicke, stellvertretender Vorsitzender des Strukturausschusses, berichtete, dass das Projekt die Landeskirche für die Veränderungsprozesse bis 2030 und die notwendigen strukturellen Weiterentwicklungen vorbereiten solle. Er bezog sich dabei auf Verwaltungs- und Kirchenstrukturen. Offen ist nach Plümicke eine detaillierte Projektskizze durch den Oberkirchenrat. Dies liege vor allem daran, dass der neue Direktor des Oberkirchenrates, Stefan Werner, erst seit Anfang Juli im Amt sei. Der Oberkirchenrat wird dem Strukturausschuss die Skizze in einer Sitzung am 24. Juli 2017 vorlegen.

Eine Dienstwohnung, eine Pauschale

Pfarrerinnen und Pfarrer haben Residenzpflicht und damit Anspruch auf eine Dienstwohnung. Bewohnt ein Pfarrehepaar bislang ein Pfarrhaus oder eine Wohnung, wird von beiden Ehepartnern der volle Dienstwohnungsausgleich vom Gehalt abgezogen. Begründet wird dies bislang damit, dass beide Anspruch auf eine Wohnung hätten. Jetzt findet ein Umdenken in Richtung Dienstwohnung statt. Für eine Wohnung soll auch nur eine Dienstwohnungspauschale abgezogen werden und nicht zwei. Diese Veränderung geschehe vor allem in Hinblick darauf, dass das Gemeindepfarramt attraktiver gestaltet werden soll. Die Gesetzesvorlage und zugehörige Anträge wurden zurück in den Rechtsausschuss verwiesen. „Sofern diese mit Zusatzkosten verbunden sind, wird der Rechtsausschuss natürlich auch den Finanzausschuss beteiligen“, so der Vorsitzende Prof. Dr. Christian Heckel.



Michael Fritz: „Die große Herausforderung ist, dass die entsprechenden Zahlen mit Leben erfüllt werden können.“

Kleinere Rechtsänderungen

Die Synode hat die aktuell gültige Haushaltsordnung etwas verändert, bevor die neue Haushaltsordnung zum 1. Januar 2019 in Kraft tritt und die kaufmännische Buchführung das bisherige System der Kameralistik ablöst. Es geht darum, in der Übergangsphase Ungleichbehandlungen beim Vermögensgrundstock zu vermeiden, betonte der Vorsitzende des Rechtsausschusses Professor Dr. Christian Heckel. Deshalb müsste ein Teil der künftigen Regelungen schon beim Haushalt 2018 angewendet und dazu ins bisherige Haushaltsrecht übernommen werden.

Neben redaktionellen Änderungen wurden damit auch zwei inhaltliche Regelungen aus der künftigen Haushaltsordnung in die bisherige mit übernommen, führte der Rechtsdezernent Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch aus. So wurden die Wertgrenzen zum Vermögensgrundstock erheblich angehoben. Darüber hinaus kann der Oberkirchenrat Ausnahmen zulassen, wenn es um Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen geht. Kirchliche Belange müssten dann nicht mehr zwingend angemessen im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan vertreten sein.



Dr. Christian Heckel,
Vorsitzender des Rechtsausschusses

Rekord bei Ausgleichsrücklage

In der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021 finden sich 55 neue Projekte und 16 neue Dauerfinanzierungen.

Die Ausgleichsrücklage der Landeskirche hat laut Finanzdezernent Dr. Martin Kastrup ein „Rekordniveau“ von 309 Millionen Euro erreicht. In der Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden sind 50 Millionen Euro reserviert, um Strukturreformen zu erleichtern. Die Zentralanstellung und -steuerung von 30 Diakonen in den nächsten zehn Jahren wird mehr als 34 Millionen Euro kosten.

Der Finanzausschuss wird den Haushaltsplanungen für 2018 nur zustimmen, wenn die Zahl der Stellen nicht höher ist als 2016, sagte dessen Vorsitzender Michael Fritz. Das bisherige Modell der Pfarrerversorgung sei der demografischen Entwicklung nicht gewachsen. Handlungsbedarf sieht er bei der Kindergartenfinanzierung. Erhebliche Fortschritte seien in der Konzeption des

Tagungsstättenmanagements erzielt worden. Die Kirchengemeinden könnten jährlich mit drei Prozent mehr Geld rechnen. Der Strukturfonds werde um 20 Millionen auf 50 Millionen Euro aufgestockt.

Prof. Dr. Martin Plümicke (Offene Kirche) sagte: „Lassen Sie uns wegkommen von einer Kirche, deren eigentliche Strategie die finanzielle Sicherheit ist.“ Mehr Mittel für die Kirchengemeinden forderte Rudolf Heß (Lebendige Gemeinde). „Ich habe den Eindruck, dass wir den Überblick verlieren“, erklärte Eberhard Daferner (Evangelium und Kirche) und fragte nach der Kontrolle kirchlicher Projekte. Angesichts der prognostizierten Einnahmeeinbrüche forderte Kai Münzing (Kirche für morgen) einen Gemeindeentwicklungsprozess.

Zweiter Nachtrag 2017 beschlossen

Landessynode stimmt ohne Gegenstimme zu – das Volumen der Maßnahmen beläuft sich im laufenden Jahr auf 2,4 Millionen Euro.

„Mit über zehn Millionen Euro hat der Nachtrag ein sehr ordentliches Volumen. Es werden im laufenden Jahr aber nur gut 2,4 Millionen davon benötigt“, sagte Finanzdezernent Dr. Martin Kastrup.

Zu den größten Posten zählt das Projekt „Kirche trotz Armut und Ausgrenzung“ der Diakonie. Es wird bis zum Jahr 2020 vermutlich 990.000 Euro kosten. Knapp 700.000 Euro sind für die Verlängerung der Projektstelle „Neue Aufbrüche“ bis zum Jahr 2022 angesetzt. Für eine Planungs- und erste Baurate zur Renovierung des Oberkirchenrats in der

Stuttgarter Gänsheidestraße sind 175.000 Euro bis einschließlich 2018 sowie drei Millionen Euro bis 2019 für ein Interimsquartier vorgesehen. Vier Millionen Euro davon sind jedoch mit einem Sperrvermerk belegt.

„Die Mehrausgaben des Nachtrags sind gut finanzierbar“, erklärte der Vorsitzende des Finanzausschusses Michael Fritz. Bevor es bei der Renovierung des Oberkirchenrats jedoch ans Geldausgeben gehe, müssten die inhaltliche Konzeption und die Alternativprüfung abgeschlossen sein, begründete er den Sperrvermerk des Finanzausschusses.

Notlagenfonds für werdende Eltern

Der Ausschuss für Diakonie rät dazu, den Notlagenfonds für werdende Eltern und deren Familien von 80.000 auf 150.000 Euro jährlich aufzustocken. Schwangere Frauen und junge Familien erhalten dadurch zusätzlich zu den staatlichen Leistungen finanzielle Unterstützung. Markus Mörike, Vorsitzender des Ausschusses, sagte: „Die Aufstockung ist eine gute, wichtige und sinnvolle Maßnahme, mit der die Diakonie Menschen in einer Notlage konkret und unbürokratisch hilft.“ Laut Mörike seien die bisherigen Mittel zu knapp bemessen und der Fonds in manchen Jahren mehr als ausgeschöpft gewesen. Auch der Finanzausschuss hat sich für die Aufstockung ausgesprochen. Die endgültige Entscheidung soll die Landessynode bei der Abstimmung über den Haushalt 2018 bei ihrer Tagung im Herbst treffen.

Projektstelle „Neue Aufbrüche“ bis 2022

Die Projektstelle „Neue Aufbrüche“ wird bis 2022 verlängert. Sie wurde in den Nachtrag 2017 sowie die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Der Theologische Ausschuss befürwortet die Verlängerung. Allerdings soll die Stelle in Abstimmung mit dem Strukturausschuss den Titel tragen: „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“. Mit dieser Änderung geht eine Erweiterung der Aufgaben einher. In Zukunft sollen nicht nur neu gegründete Projekte von der Beratung profitieren, sondern auch Kirchengemeinden, die zwar traditionelle Strukturen, aber innovative Ideen haben. Vom ursprünglichen Antrag, diese Stelle in eine unbefristete Pfarrstelle umzuwandeln, rät der Theologische Ausschuss hingegen ab. Für ihn ist eine Verlängerung von fünf Jahren zunächst ausreichend.



„Prostitution verletzt die Menschenwürde“, heißt es in einem entsprechenden Antrag. Diesen hat die Landessynode mit großer Mehrheit angenommen.

Nein zu Prostitution

Landeskirche für Änderung der Gesetzgebung zur Prostitution in Deutschland. „Prostitution verletzt die Menschenwürde.“ Ziel: Freierbestrafung und Prostituiertenschutz nach schwedischem Vorbild.

Die Landeskirche setzt sich für ein Sexkaufverbot nach schwedischem Vorbild ein. „Denn Prostitution verletzt die Menschenwürde“, heißt es in einem entsprechenden Antrag. Diesen hat die Landessynode mit großer Mehrheit angenommen, nachdem sich Synodale aus allen Gesprächskreisen dafür ausgesprochen hatten. Die Landeskirche fordert, die Gesetzgebung zur Prostitution in Deutschland zu ändern.

Franziska Stocker-Schwarz brachte den Antrag für den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit ein. Die Ausschussvorsitzende berichtete von der Gesetzgebung in Schweden. Dort werde Sexualität nicht als Ware angesehen. „Wer sie dennoch so behandelt, wird bestraft.“ Bestraft würden die Freier, führte Stocker-Schwarz aus. Es gehe darum, die Nachfrage auszudörren. Auch andere Länder wie Norwegen, Island, Nordirland und Frankreich gingen diesen Weg. Seit der Einführung des Gesetzes wurde die Prostitution in Schweden halbiert.

Durch das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostitution“ sei Sexualität in Deutschland seit dem 1. Januar 2002 „ein Stück weit Ware, sonst könnte sie nicht verkauft werden“, kontrastierte Stocker-Schwarz. Die gute Absicht des Gesetzes bleibe unbenommen, es wirke jedoch anders. So habe beispielsweise der Menschenhandel signifikant zugenommen. Auch das am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz helfe nicht, betone das Diakonische Werk. Es dränge Prostituierte eher zur Arbeit im Verborgenen.

Ein konkretisierender Antrag forderte die umfangreichere finanzielle Unterstützung von Einrichtungen im kirchlichen Bereich, die sich bereits für Prostituierte engagieren. Er wurde mit ebenfalls großer Mehrheit in Ausschüsse verwiesen.

Der Wortlaut des Beschlusses findet sich unter www.elk-wue.de/sexkaufverbot

Klimaschutz durch Stellen stärken

Braucht die Landeskirche zusätzliche Stellen für ihr Energiemanagement und den Klimaschutz? Ja, sagt der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeitsarbeit (KGÖ). Es sei dringend an der Zeit, die Klimaschutzbeschlüsse der Landeskirche umzusetzen, sagte Ausschussvorsitzende Franziska Stocker-Schwarz. „Derzeit haben wir nur Papier – aber niemanden, der weiterentwickelt oder gar umsetzt.“ Deshalb habe das Kollegium des Oberkirchenrats bereits eine auf fünf Jahre befristete Projektstelle für Klimaschutzentwicklung vorgesehen. Diese solle sich vor allem den Bereichen „Mobilität“ und „Beschaffung“ widmen.

Stocker-Schwarz wies zudem auf die Erfolge des Energiemanagements hin. Durch die Erhebung und Kontrolle der Verbrauchsdaten von Strom, Heizkosten und Wasser ließen sich erhebliche finanzielle Einsparungen erzielen. Allerdings zeige die Erfahrung, dass das Engagement der Kirchengemeinden in diesem Bereich nachlasse, wenn sie nicht kontinuierlich begleitet würden. Deshalb solle zusätzlich zu der Projektstelle Klimaschutzentwicklung eine unbefristete Stelle für das Energiemanagement eingerichtet werden, so der Antrag des KGÖ.

„Klimaschutz ist Teil der Bewahrung der Schöpfung. Die Landeskirche sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen“, betonte Prof. Dr. Martina Klärle (Weikersheim). Ruth Bauer (Alfdorf) wies auf die Einsparungen im Energiebereich hin, die durch die Beratung erzielt werde. „Die Stelle spart mehr Geld, als sie kostet. Wer kann da Nein sagen?“, fragte sie. Michael Fritz (Kornwestheim) bat die Synode dennoch, den Antrag in den Finanzausschuss zu verweisen. „Neue Stellen gehören in den Haushaltsplan“, sagte er. Die Beratungen dazu seien im November. Die Synode stimmte der Verweisung zu.

Mehr Gelder für Notfallseelsorge

„Die Zukunft der Notfallseelsorgen liegt im Ehrenamt“, betonte die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit (KGÖ), Franziska Stocker-Schwarz, und wies auf die zurückgehende Zahl der Pfarrstellen hin. Allerdings gebe es durch die Veränderungen in der Arbeitswelt nur noch wenige Mitarbeitende, die Bereitschaften unter der Woche wahrnehmen könnten oder wollten. Deshalb brauche das Ehrenamt „in verstärktem qualitativem wie quantitativem Maße das Hauptamt“, so



„Die Zukunft der Notfallseelsorge liegt im Ehrenamt“, betonte Franziska Stocker-Schwarz.

Stocker-Schwarz weiter. Die Landeskirche stehe in der Pflicht, die Finanzierung der Notfallseelsorgeangebote der vier Kirchen in Baden-Württemberg mitzutragen. Die Synode solle deshalb den Oberkirchenrat bitten, die Leitung der Notfallseelsorge in den Kirchenbezirken durch Vorwegabzug mit 600.000 Euro zu unterstützen. Damit könnten dann u.a. Honorarkräfte finanziert werden.

Die Landessynode folgte dem Antrag nicht, sondern verwies ihn in den Finanzausschuss, der die Strukturen der Notfallseelsorge, die Vernetzung mit dem Land Baden-Württemberg und den Landkreisen sowie die Finanzierung von landeskirchlicher Seite überprüfen und eine stabile Lösung erarbeiten soll – unter Mitarbeit des KGÖ und des Ausschusses für Diakonie.

Flüchtlingspaket derzeit ausreichend

Der Ausschuss für Diakonie lehnt eine Aufstockung der Mittel ab, die für die psychologische Beratung von Flüchtlingen eingesetzt werden sollten. In Antrag 68/16 wurde der Oberkirchenrat gebeten, für die Jahre 2017 bis 2021 zusätzliche Gelder für diesen Zweck bereitzustellen. „Es ist ein zusätzlicher Stellenanteil von 25 Prozent pro Beratungsstelle notwendig“, so der Antrag.

Dieser Forderung konnte der Ausschuss für Diakonie nicht mehrheitlich zustimmen, berichtete der Ausschussvorsitzende Markus Mörike. Er begründete die Entscheidung damit, dass die Landeskirche in den vorherigen Flüchtlingspaketen bereits insgesamt rund 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt habe. Die Kirchenbezirke würden darum gebeten, dieses Geld für die Koordinationsstellen vor Ort, für psychologische Betreuung und zur Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge einzusetzen.

Laut einer Umfrage des Diakonischen Werks Württemberg wurden die Gelder vor Ort überwiegend gemäß den Empfehlungen eingesetzt, so Mörike weiter. Die Kirchenbezirke hätten den Aspekt der psychologischen Beratung sehr verantwortlich berücksichtigt. Ebenso sei der Flüchtlingsfonds, in dem kurzfristig Gelder für die Flüchtlingsarbeit abgerufen werden könnten, noch nicht vollständig ausgeschöpft, woraus sich bei Bedarf die Möglichkeit für weitere Zuschüsse ergäbe. Zudem gibt Mörike zu bedenken: „Wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt, mitten in der Laufzeit des Flüchtlingspaketes 3, an dieser Stelle nachjustieren, wird es Anfragen und Wünsche auch an anderer Stelle geben.“ Eine Anschlussfinanzierung über 2020 hinaus sieht Mörike als selbstverständlich an, denn die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe verdienten auch darüber hinaus Unterstützung.



Andrea Bleher berichtet über die Ergebnisse und Konsequenzen des Schwerpunkttages zu Kirche in ländlichen Räumen.

Kirche im ländlichen Raum

Ehrenamt, Seelsorge und Kontakte zu Kommunen und örtlichen Entscheidern stärken – Weiterarbeit in Ausschüssen

„Land in Sicht!“ lautete das Thema des Schwerpunkttages bei der Frühjahrssynode im März 2017. In acht Arbeitsgruppen diskutierten die Synodalen, wie Kirche in ländlichen Räumen zukünftig aussehen kann. Andrea Bleher (Untermünkheim) brachte nun fünf Anträge in die Synode ein, die in diesen Arbeitsgruppen entstanden sind. Sie betreffen die Schulung von Ehrenamtlichen für die Leitung von Gottesdiensten, ein Zentrum Ehrenamt zur Begleitung von Ehrenamtlichen, Begegnungen mit Landwirten und örtlichen Unternehmen und Handwerkern in der Vikarsausbildung, eine Vernetzungsstelle für Diakoniestationen zur seelsorgerlichen Begleitung alter und kranker Menschen sowie der in der Pflege tätigen Personen und die Erarbeitung eines Veranstaltungsformats zur Vernetzung mit örtlichen politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern.

Prof. Dr. Martina Klärle (Weikersheim) begrüßte den Willen der Kirche, den ländlichen Raum zu stärken. Wertschätzung für die Kirchengemeinden auf dem Land sei nötig. Dort sei

die Bereitschaft zum Ehrenamt größer, weniger Menschen treten aus der Kirche aus, sagte sie. Doch obwohl die Synodalen das Thema „Kirche in ländlichen Räumen“ als äußerst wichtig erachteten und die Arbeit der Organisatoren des Schwerpunkttages würdigten, wurde auch Unverständnis für die fünf Anträge geäußert. „Ich verstehe sie nicht“, erklärte Werner Pichorner (Meßstetten). Es gäbe bereits gut geschulte Prädikanten, die als Ehrenamtliche Gottesdienste leiten dürften. Ehrenamtliche generell würden durch den Gemeindedienst und andere Stellen in der Landeskirche und im Diakonischen Werk gut betreut. Warum sollte man hier noch eine Stelle schaffen?, fragte Pichorner. Auch eine Altenheimseelsorge gäbe es bereits. Franziska Stocker-Schwarz (Stuttgart) regte an, gerade im Bereich Ehrenamt eine Bestandsaufnahme aller schon existierenden Fördermaßnahmen zu machen. Ernst-Wilhelm Gohl schließlich beantragte die Verweisung aller Anträge zur Weiterarbeit in die relevanten Ausschüsse. Dem stimmte die Synode zu.

Reise in kirchliches Neuland

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel hat den Ideenwettbewerb mit einer Reise in kirchliche Entwicklungsgebiete und kirchliches Neuland verglichen. Einiges wurde ausprobiert, was in den nächsten Jahren wichtig wird. Etwa der verstärkte Einsatz von Bewegtbild. Analoge und digitale Kommunikationswege wurden zusammen genutzt, um wesentliche Inhalte der Reformation ins Hier und Jetzt zu übersetzen und zur Beteiligung möglichst vieler einzuladen. 168 Ideen stellten sich dem Webvoting, 48 davon landeten vor der Jury. Diese wiederum kürte 19 Gewinnerideen. Obwohl noch nicht alle prämierten Ideen umgesetzt sind, zeigten sich schon bemerkenswerte Quereffekte. An anderen Orten werden die Ideen aufgegriffen.

Ein weiteres jetzt schon sichtbares Plus: Die im Wettbewerb eingesetzten Themenanstöße, Motive und Materialien werden für die Gemeindegarbeit abgerufen, die durch die Gewinner neu erstellten Medien werden nachgefragt. Heckels Fazit: Der Ideenwettbewerb trägt nicht zuletzt durch die breite Streuung zur stetigen Erneuerung unserer Kirche bei. „Kirche macht was. Aus deiner Idee!“ hat zum ersten Mal das tiefe Eintauchen in digitale Welten und dialogische Kommunikationsstränge ermöglicht.



G20-Gipfel, Synode und Afrika

Aktuelle Stunde: Partnerschaften mit Afrika kundig ausbauen und für Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen eintreten

Synoden-Vizepräsident Werner Stepanek zeigte sich erschüttert angesichts der Nachrichten und Bilder von der Gewalt am Rande des G20-Gipfels in Hamburg: „Es scheint nicht mehr selbstverständlich möglich zu sein, gegensätzliche Positionen verbal auszutauschen, wie die Szenen purer Gewalt in Hamburg zeigen. Dagegen wollen wir als Kirche mit unserer Diskussionskultur ein deutliches Zeichen setzen“, sagte er.

Kirchenrat Klaus Rieth berichtete von Projekten in Afrika, die die württembergische Landeskirche hauptsächlich im Bildungsbereich unterstützt. Dazu kämen die Unterstützung von Kirchen mit rund 1,2 Millionen Euro im Jahr sowie zahlreiche Partnerschaften und Projekte der Gemeinden und Kirchenbezirke mit Gemeinden in Afrika.

Neben Besuchen in Partnergemeinden sei es möglich, Delegationen der Partner mit Politik und Hochschulen hierzulande in Verbindung zu bringen, so dass weiteres Verständnis und auch weitere Projekte erwachsen, berichtete Dekan Werner Trick. Auch die politischen Rahmenbedingungen seien zu verändern, etwa die Handelsbedingungen mit der EU fairer zu gestalten. Um Perspektiven für junge Menschen zu schaffen, die mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, sollten kirchliche Partnerschaften weiter unterstützt werden, so der Tenor der Diskussion. Viola Schrenk wies darauf hin, den Kontinent nicht nur als defizitär zu betrachten: „Im globalen Süden wächst das Christentum, nicht im Norden. Dort werden wir in die Fürbitte eingeschlossen.“

Verweisungen in die Ausschüsse

Das Strukturergänzungsgesetz für neue Zusammenarbeitsformen in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken soll nach Wunsch der Synode verlängert werden. Auch soll es für Pfarrerrinnen und Pfarrer in Zukunft Auswirkungen auf die versorgungsrechtlichen Ansprüche haben, wenn von ihnen nicht das volle Deputat Religionsunterricht erteilt wird.

Ein weiterer Punkt betrifft die Mitglieder der Beihilfe. Für sie soll der Übergang in eine private Krankenversicherung leichter gemacht werden. Außerdem soll die Gewährung einer Zulage vor Erreichen der stellenentsprechenden Besoldung auch für Inhaber von nach Pfarrbesoldungsgruppe 2 eingestuftten Pfarrstellen ermöglicht werden. Diese Veränderungen würden knapp eine Million Euro kosten. Alle Vorschläge wurden an den Rechtsausschuss verwiesen.



Johannes Eißler (Evangelium und Kirche, rechts)

ist neuer zweiter stellvertretender Präsident der Synode. Er tritt die Nachfolge von Dekan Wilfried Braun an.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Oliver Hoesch (verantwortlich), Stephan Braun, Ute Dilg, Juliane Eva Eberwein, Andreas Föhl, Sabine Löw, Jens Schmitt, Tobias Weimer | Fotos: Jens Schmitt (S. 1,2,6) Gottfried Stoppel (S. 3,5,7,8)

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81

kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG**